



KUNDMACHUNG

zur 4. (04.) Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 12.10.2022** um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Brandberg.

Anwesende Gemeinderäte: Bgm. DI Heinz Ebenbichler, Vize BM Martin Stock, GV Geisler Evelin, GV Markus Kogler, GR Stock Manuel, GR Dornauer Christoph, GR Ebenbichler Lukas BSc, GR Geisler Michael, GR Heim Martin

Anwesende Ersatzgemeinderäte: EGR Janine Oblasser

Entschuldigt: GR Pfister Gerhard, GR Dornauer Lukas

Der Gemeinderat hat in seiner 4. (04.) Sitzung beschlossen:

Das Protokoll der 03. (03.) Gemeinderatssitzung vom 30.06.22 wurde allen Gemeinderäten zugestellt, nachdem keine Einwendungen erfolgen, wird das Protokoll von den Gemeinderäten genehmigt und unterfertigt.

Beschlussfassung über die Beteiligung am Kauf einer Feuerwehdrehleiter Bürgermeister Heinz Ebenbichler begrüßt den Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Reinhard Hauser der aufgrund seiner Fachkenntnisse zur Beratung über diesen Tagesordnungspunkt hinzugezogen wurde. Eingangs wird vom Bürgermeister über den Stand bzw. die Situation bezüglich Feuerwehdrehleitern im hinteren Tal aufgeklärt.

Es gibt 3 Varianten wie der Drehleiterkauf zustande kommen könnte:

Gemeinde	Einwohner Finanzjahr 2022	Finanzkraft II	Anteil EW in %	Anteil FK II in %	% Durchschnitt	geschätzte Drehleitergesamtkosten € 1.000.000
Brandberg	371	440.738,00	3,97	3,40	3,68	36.812,70 €
Finkenberg	1421	1.875.153,00	15,19	14,45	14,82	148.206,34 €
Schwendau	1753	1.980.567,00	18,74	15,26	17,00	170.014,35 €
Tux	1925	2.981.924,00	20,58	22,98	21,78	217.790,50 €
Mayrhofen	3884	5.698.540,00	41,52	43,91	42,72	427.176,11 €
	9354	12.976.922,00	100,00	100,00	100	1.000.000,00 €

Gemeinde	Einwohner Finanzjahr 2022	Finanzkraft II	Anteil EW in %	Anteil FK II in %	% Durchschnitt	geschätzte Drehleitergesamtkosten € 1.000.000
Brandberg	371	440.738,00	4,99	4,41	4,70	47.017,64 €
Finkenberg	1421	1.875.153,00	19,13	18,76	18,94	189.443,28 €
Schwendau	1753	1.980.567,00	23,60	19,82	21,71	217.061,49 €
Mayrhofen	3884	5.698.540,00	52,28	57,01	54,65	546.477,59 €
	7429	9.994.998,00	100,00	100,00	100,00	1.000.000,00 €

Gemeinde	Einwohner Finanzjahr 2022	Finanzkraft II	Anteil EW in %	Anteil FK II in %	% Durchschnitt	geschätzte Drehleitergesamtkosten € 1.000.000
Brandberg	371	440.738,00	6,18	5,43	5,80	58.015,06 €
Schwendau	1753	1.980.567,00	29,18	24,39	26,78	267.847,24 €
Mayrhofen	3884	5.698.540,00	64,65	70,18	67,41	674.137,70 €
	6008	8.119.845,00	100,00	100,00	100,00	1.000.000,00 €

Die Gemeinde Tux befindet sich gerade im Bau eines Einsatzzentrums und wird über kurz oder lang selbst eine Drehleiter anschaffen, vorstellbar ist allerdings eine Beteiligung bis zum Zeitpunkt des Kaufs einer eigenen Drehleiter.

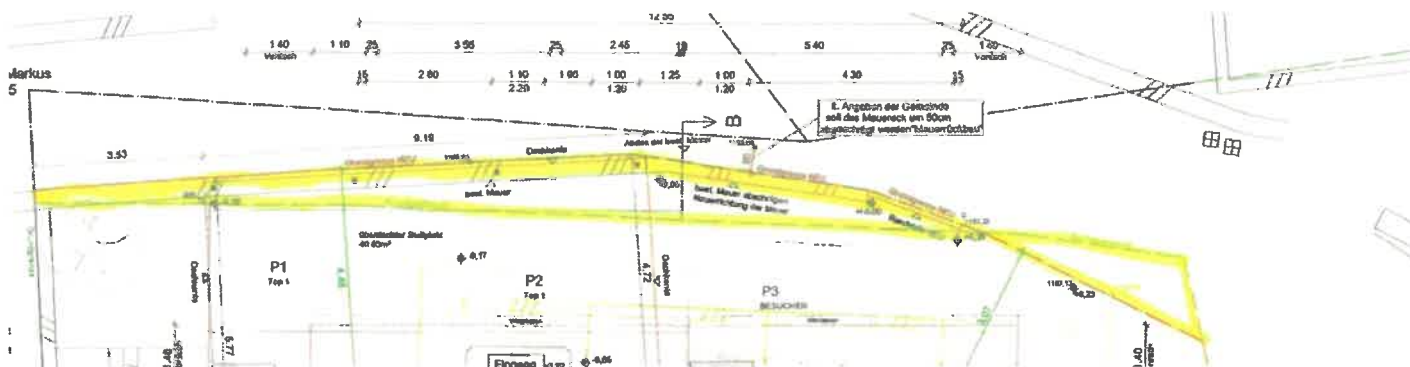
Die Kosten für die Leiter werden mit 1.000.000,00 Euro geschätzt - inklusive des Abzugs eventueller Förderungen durch den Landesfeuerwehrverband. Reinhard Hauser führt einige technische Daten zur Feuerwehdrehleiter aus und erklärt, dass man die Drehleiter überall in Brandberg aufstellen könnte, sofern straßenbaulich eine Zufahrt möglich ist. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter Reinhard Hauser hält diese Anschaffung für sinnvoll und wichtig. Im Gemeinderat ist man sich ebenso einig, dass die Beteiligung daran sinnvoll ist. **Somit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandberg einstimmig sich am Kauf der Feuerwehdrehleiter mit der Variante 1, Kosten € 36.812,70, oder der Variante 2, Kosten € 47.017,64, zu beteiligen. Welche Variante zu tragen kommen wird, ergibt sich aus den Beschlüssen der anderen Gemeinden.**

Bürgermeister Heinz Ebenbichler bedankt sich bei Reinhard Hauser für dessen Ausführungen. Dieser dankt ebenso und möchte bei dieser Gelegenheit anmerken, dass in der Feuerwehr einiges an Ausstattung in die Jahre gekommen ist und man diese ab nächstem Jahr sukzessive austauschen werden müsse. Bürgermeister Heinz Ebenbichler nimmt dies zur Kenntnis.

Bereinigung öffentliches Gut im Zuge Bauvorhaben Tasser Hubert Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Abriss des Gebäudes Windhag 122 und in weiterer Folge Neubaus eines Einfamilienhauses mit Carport. Anhand eines Planes werden den



anwesenden Gemeinderäten die genauen Umstände erläutert. Für die Umsetzung der Errichtung des Carports benötigt der Bauherr ein Stück des öffentlichen Gutes, des Weiteren soll ein Teil seines Grundstückes, das in das öffentliche Gut ragt, darin übergehen.



Rechts auf dem Plan, gelb markiert, der Bereich der in das öffentliche Gut übergehen soll. Der Länge nach ist die alte Grenze sowie der geplante neue Grenzverlauf ersichtlich.

Beschlussfassung Erhöhung Subvention Bergrettung Mayrhofen aufgrund des neuen Mietvertrages mit der RCS Privatstiftung Wie bereits in vorhergehenden Sitzungen besprochen wurden an die Bergrettung Mayrhofen vor einiger Zeit Mietforderungen der RCS Privatstiftung gestellt, obwohl das betreffende Gebäude damals mit von den Gemeinden abgerufenen Förderungen finanziert und errichtet wurde. Nach zahlreichen Gesprächen und Sitzungen, sowie einem sich anbahnenden Rechtsstreit vor Gericht, werde man nun die Mietzahlungen für die Räumlichkeiten der Bergrettung tätigen. Die Bergrettung hat nunmehr seit 01.07.2021 bis 31.12.2022 Mietzahlungen in Höhe von € 9.982,53 zu erwarten bzw. teilweise getätigt. Da die Bergrettung ein wichtiger gemeinnütziger Verein ist, und auf die Unterstützung der Gemeinden angewiesen ist, werden die Mietkosten nun auf die Gemeinden nach der Bevölkerungszahl umgelegt und über die Subventionen der Gemeinden ausbezahlt.

Somit beschließt der Gemeinderat von Brandberg einstimmig eine erneute Subventionszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von € 498,52, zur Tilgung der angefallenen Mietkosten, an die Bergrettung, sowie die anteiligen Betriebskosten, rückwirkend für 07.21 bis 12.22, in Höhe von € 47,03 an die Gemeinde Mayrhofen zu überweisen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig für das Jahr 2023 die Subvention in Höhe von € 800 beizubehalten, sowie in Zukunft die jährlichen Mietzahlungen, Indexangepasst und nach der Bevölkerungszahl § 10 Abs. 7 FAG aufgeteilt, als Subvention an die Bergrettung zu tätigen. Für das Jahr 2023 ergeben sich ohne Indexanpassung € 320,91. Daraus folgt, dass die Subvention auf € 1.120,00 für 2023 erhöht wird eventuelle Indexanpassungen werden von der Bergrettung jeweils bekanntgegeben und der Subvention angerechnet.

Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig die zukünftig anfallenden Betriebskosten, aufgeteilt nach der Bevölkerungszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017, an die Gemeinde Mayrhofen zu überweisen. Für das Jahr 2023 ergeben sich ohne Indexanpassung € 31,35.

Beschlussfassung über Umbau der Hochbehälter für Trinkwasserkraftwerk und Überwachung Pegelstände, Abfluss, etc. Der Bürgermeister berichtet über den nun vorliegenden Ergebnisbericht der Trinkwasserkraftwerksberatung durch die Wasser Tirol. Verschiedene Varianten wurden darin analysiert und auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit hin beleuchtet. Um nun Maßnahmen zu setzen ist es unumgänglich, die tatsächlich energetisch verwertbaren Wassermengen zu eruieren. Dies könnte, laut der Wasser Tirol, mit Hilfe eines Monitoring-Systems erfolgen. Um die Kraftwerkskomponenten richtig zu dimensionieren und auch die tatsächlichen Kosten-Erlös-Ziffern zu berechnen, sind verlässliche, belastbare und vor allem hochaufgelöste Daten über sinnvollerweise mindestens ein Jahr wünschenswert. Ein entsprechendes Monitoring System wurde bereits bei der Firma IoT.Solution GmbH in Auftrag gegeben. Die dafür bekanntgegebenen Materialkosten belaufen sich auf € 3.673,42. Die benötigten Verkabelungs- und Montagearbeiten sind im Angebot nicht enthalten und müssen bauseits erfolgen. Die Koordination dieser Arbeiten wird von Seiten der IoT.tirol übernommen. Sobald man dann genaue Daten erhoben hat könne man in Richtung der vorgestellten Varianten weiterarbeiten. Auch hierzu hat man bereits ein Angebot der Südtiroler Firma Tschurtschenthaler Turbinenbau GmbH, mit Kosten in Höhe von ca. € 25.000 netto je Variante, vorliegen. Wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Arbeitsaufwand und effektivem Materialaufwand erfolgt. Hierzu warte man aber noch die ausstehenden Angebote ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandberg beschließt einstimmig die vorgestellten Maßnahmen umzusetzen und in Richtung der Umbauten Trinkwasserkraftwerk weiterzuarbeiten. Die Auftragsvergabe erfolgt in einer späteren Sitzung.

Bericht des Überprüfungsausschusses über die stattgefundene Kassaprüfung



Der Bürgermeister berichtet über die zuvor stattgefundene Kassaprüfung und bittet den Prüfungsausschuss um seinen Bericht an den Gemeinderat. Der Obmann des Prüfungsausschusses Michael Geisler berichtet über die am heutigen Tag durchgeführte Prüfung. Bei der stattgefundenen Prüfung wurde die Kassenbestandsaufnahme gem. § 22 GHV, die Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV sowie die sonstige Kassenführung überprüft. Weiters wurden die externen Konten sowie die Abweichungen zum Voranschlag über € 10.000,- überprüft. Die Niederschrift, sowie alle dazugehörigen Beilagen werden an die Gemeinderevision übermittelt. Bei der Überprüfung konnten keine Mängel festgestellt werden, und man dankt Finanzverwalterin Martina Erler für ihre Arbeit. Bürgermeister Heinz Ebenbichler bedankt sich bei den Prüfungsausschussmitgliedern für deren Einsatz.

Informationen des Bürgermeisters und eventuelle Beschlussfassungen

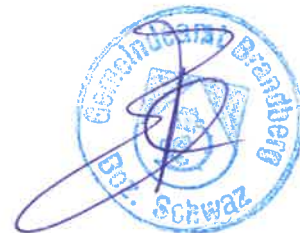
- a) **Information Vorbehaltsgemeindenverordnung / Erklärung zur Vorbehaltsgemeinde** Die Gemeinderäte werden informiert, dass die Gemeinde Brandberg, wie auch viele weitere Gemeinden in Tirol, mit Verordnung der Landesregierung vom 05. Juli 2022 zur Vorbehaltsgemeinde erklärt wurde. Die Verordnung trat mit 01. September 2022 in Kraft. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Leerstandsabgabe sowie auf grundverkehrsrechtliche Verfahren. Zukünftig hat ein Rechtserwerber im grundverkehrsrechtlichen Verfahren zu erklären, dass durch den beabsichtigten Rechtserwerber kein neuer Freizeitwohnsitz geschaffen wird. Das Verfahren sowie die Kontrolle der Einhaltung obliegt weiterhin der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde wodurch für die Gemeinden kein Mehraufwand zu erwarten ist.
- b) **Information zum Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz TFLAG** Am 12. September 2022 wurde im Landesgesetzblatt für Tirol das Gesetz vom 06. Juli 2022 über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz-TFLAG) kundgemacht. Das Gesetz tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft. In diesem Gesetz sind einige Ausnahme von der Abgabe normiert. Man wird den Gemeinderat diesbezüglich auf dem Laufenden halten.
- c) **Informationen zu getätigten Energieeinsparungsmaßnahmen** Man habe sich bereits Gedanken zu Einsparungsmaßnahmen hinsichtlich der Energiekrise gemacht und auch schon erste Schritte gesetzt. Beispielsweise finden die Musikstunden nun in der Schulaula statt, damit man das Probelokal, das mit einer Gastherme beheizt wird, während der Probepausen der Bundesmusikkapelle nicht beheizen muss.
Die Straßenbeleuchtung werde man später ein- und früher ausschalten. Zusammengefasst ist aber festzuhalten, dass die Gemeinde Brandberg bezüglich Energieeinsparungen schon sehr effizient arbeitet. Man hat große Photovoltaikanlagen an Gebäuden im Gemeindeeigentum installiert, eine LED Straßenbeleuchtung, das Gemeindegebäude wird mit Erdwärme beheizt, zusätzlich führt man laufend eine Energiebuchhaltung.
- d) **Info Rund SMS**
- e) **Termin Törggelen für ausgestandene und neue Gemeinderäte**
- f) **Vorankündigung über weitere Gemeinderatssitzungen im November und Mitte Dezember**
- g) **Aufstellung Gedenkkreuz am Brandberger Kolm** In Absprache mit den Österreichischen Bundesforsten wurde es den hinterbliebenen von Frau Carina Haun ermöglicht ein Gedenkkreuz am Brandberger Kolm, ihrem Lieblingsberg, zu errichten.

zu Pkt. 8 der TO) Anträge, Anfragen, Allfälliges § 35 Abs. 4 TG

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Anfragen mehr erfolgen wird die Sitzung um 21.15 Uhr als beendet erklärt und geschlossen.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Brandberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

angeschlagen am: 17.11.2022
abgenommen am: 05.12.2022



Der Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler